



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Wirtschaftsausschusses**

#### **Landesweit kostenloses freies WLAN**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2041

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 8. Mai 2020 überwiesenen Antrag der Abgeordneten des SSW, Landesweit kostenloses freies WLAN, Drucksache 19/2041, in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 10. Juni 2020, befasst. Im Rahmen der Ausschussbefassung legten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW einen gemeinsamen Änderungsantrag vor, der vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2041, in der folgenden geänderten Fassung:

„Für den Schleswig-Holsteinischen Landtag ist die Verfügbarkeit freier, sicherer und möglichst flächendeckender WLANs, deren Nutzung kostenlos ist, ein wesentlicher Baustein für ein modernes und digitales Schleswig-Holstein. Davon profitieren Menschen und Unternehmen im ganzen Land, einschließlich der touristischen Gäste.“

Der Landtag bittet die Landesregierung daher, bis Ende 2020 ein Konzept zum weiteren Ausbau frei verfügbarer WLANs unter Einbeziehung der vorhandenen Ansätze und der bereits tätigen Akteurinnen und Akteure vorzulegen. Mit diesem Konzept sollen Kommunen, kommunale Unternehmen sowie Unternehmen und Betriebe der Privatwirtschaft, Vereine und Verbände sowie Freifunkinitiativen mit einem attraktiven Modell für den Betrieb freier WLANs gewonnen und ihr Ausbau vorangetrieben werden. Der Ausbau soll neben den Städten und Gemeinden insbesondere auch die ländlichen und touristisch genutzten Regionen mit einschließen.

Die kommunalen Spitzenverbände sollen in den Prozess eingebunden werden. Dabei ist zu prüfen, welche Rolle der ITVSH und das Breitbandkompetenzzentrum beim Ausrollen einer landesweiten WLAN-Infrastruktur spielen können.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiter, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es im Bundestag zu einem baldigen Beschluss über den Gesetzentwurf zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen kommt.“

Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender